

Dieses Informationsblatt dient als Wegleitung beim Profilwechsel von Lernenden mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit integrierter Berufsmaturität (BM1) in die Ausbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ ohne Berufsmaturität. Die Regelung betrifft nur Lernende im ersten Semester der beruflichen Grundbildung. Die Ausbildung in der berufsbegleitenden kaufmännischen Berufsmaturität unterscheidet sich stark von der Ausbildung ohne Berufsmaturität. Während der Unterricht in der Berufsmaturität fächerzentriert ist, erfolgt der Unterricht in der Ausbildung ohne Berufsmaturität in Handlungskompetenzbereichen. Zudem wird in der EFZ-Ausbildung von Beginn an ein Portfolio geführt, das als Grundlage für das Qualifikationsverfahren am Ende der Ausbildung dient. Auf Wunsch soll es deshalb möglich sein, während des ersten Semesters das Profil zu wechseln. Da sich die beiden Profile in der schulischen Ausbildung von Beginn weg stark unterscheiden, sollte bei einem gewünschten Profilwechsel dieser möglichst früh möglich sein.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. **Wechsel zwischen Lehrbeginn (in der Regel 1. August) und 31. Oktober**
Ein sofortiger Wechsel in eine EFZ-Klasse ist möglich. Die Noten der Berufsmaturität werden nicht übernommen. Versäumte Prüfungen müssen nachgeholt und das Portfolio aktualisiert werden. Am Ende des Semesters erhalten die Lernenden ein Zeugnis mit Noten in den Handlungskompetenzbereichen.
2. **Wechsel zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember.**
Ein sofortiger Übertritt in eine EFZ-Klasse ist möglich. Die Berufsmaturitätsnoten werden nicht übernommen. Versäumte Prüfungen werden nicht nachgeholt. Das Portfolio muss jedoch weitergeführt werden. Am Ende des Semesters erhalten die Lernenden ein Zeugnis ohne Noten, aber mit dem Vermerk "bes." (besucht). Die Erfahrungsnote für das Qualifikationsverfahren errechnet sich aus dem Durchschnitt der verbleibenden Semesternoten.
3. **Übertritt zwischen 1. Januar und Semesterende**
Ein Wechsel nach dem 31. Dezember ist nur auf Beginn des zweiten Semesters möglich. Die Lernenden erhalten ein Semesterzeugnis mit den Noten der Berufsmaturitätsfächer. Diese Noten werden bei einem Profilwechsel für das Qualifikationsverfahren nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass auch bei einem späteren Wechsel von BM1 in EFZ KEINE Zeugnisnoten mitgenommen werden. Als Erfahrungsnoten zählen lediglich die weiteren vollständigen Semesterzeugnisse.

Der Profilwechsel hat keinen Einfluss auf den Lehrvertrag, d.h. es wird kein neuer Lehrvertrag erstellt. Der Profilwechsel muss jedoch bei der Schule beantragt werden. Der Antrag ist von den Lehrvertragsparteien zu unterzeichnen, bei Minderjährigen zusätzlich von den Erziehungsberechtigten.

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen
KBS Kaufmännische Berufsfachschule